

Hygieneplan für Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e.V.

1. Allgemeine Maßnahmen

Die Seminargäste haben im gesamten Haus eine medizinische Maske zu tragen und den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten sowie Gruppenansammlungen zu vermeiden. Wir bevorraten medizinische Masken zum Selbstkostenpreis.

Es sind an allen wichtigen Punkten wie z.B. Eingangsbereich, Rezeption, Seminarräume etc. Desinfektionsspender aufgestellt.

Alle öffentlichen Toiletten sind mit Handdesinfektionsmitteln ausgestattet. Die Zimmer sind mit Seifenspendern ausgerüstet.

Das Personal reinigt regelmäßig gemeinsam genutzte Türklinken, Handläufe und andere Oberflächen sowie die öffentlichen sanitären Einrichtungen.

Die Übernachtungsgäste werden gebeten, nur das WC auf dem eigenen Zimmer zu nutzen.

2. Anreise

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (**auch genesene und geimpfte Personen**) müssen vor Anreise negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sein. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Testung durch ein Corona Schnelltest vor Ort. Der/die Gruppenleiter/in ist für die Überprüfung und Dokumentation der Nachweise verantwortlich. Corona-Selbsttests und Masken sind an der Rezeption gegen Entgelt erhältlich.

Der/die Gruppenleiter/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, alle erforderlichen Daten der Teilnehmenden erfasst zu haben, um im Falle eines Ausbruchs des Coronavirus im Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e.V. diese an das Gesundheitsamt schicken zu können.

Des Weiteren versichert der/die Gruppenleiter/in, dass alle Teilnehmenden vor Anreise negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2Virus getestet worden sind.

Die Pflicht zum Nachweis eines negativen Corona-Tests oder des vollständigen Impf- oder Genesenenstatus entfällt, so lange die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Märkisch-Oderland unter 35 liegt.

Bei Teilnehmenden hauseigener Projekte genügt die Dokumentation von Kontaktdaten über die Anmelde-Liste, sofern zusätzlich eine Telefonnummer oder eine Mail-Adresse erfasst wird.

Die Gäste werden gebeten, im Empfangsbereich einzeln einzutreten.

3. Kommunikation

Die Hausordnung wird mit dem Belegungsvertrag versendet und durch den / die Gruppenleiter/in an die Teilnehmenden kommuniziert.

Bei Begrüßung im Seminar werden die neuen Regeln durch den / die Projektleiter/in ausführlich vorgestellt.

In jedem Zimmer liegt die neue Hausordnung aus.

Nichtbeachtung der Regeln kann zu einem temporären Hausverbot führen.

4. Seminarräume

Die Abstände zwischen den Teilnehmenden von mindestens 1,5 m in allen Richtungen müssen eingehalten werden. Die regelmäßige Lüftung der Räume muss gewährleistet sein.

Die Gäste werden gebeten, eigenes Schreibzeug mitzubringen und es nicht mit anderen Teilnehmenden zu teilen.

5. Speisesaal

Die Kapazität unter Berücksichtigung der Abstandsregeln reicht im Bereich des Speisesaales für bis zu 40 Personen. Den Gästen ist es untersagt, Tische zu verschieben und Versammlungen an den Tischen abzuhalten.

Sollten mehr Gäste im Haus sein als Sitzplätze im Speisesaal vorhanden sind oder sollte sich mehr als eine Gruppe im Haus aufhalten, werden die Mahlzeiten zu unterschiedlichen Zeiten eingenommen.

Dies verhindert, dass alle Gäste auf einmal in den Speisesaal strömen.

Nach jeder Essensschicht werden die Tische durch das Küchenpersonal gereinigt. Essenszeiten werden vorab mit der Seminarleitung abgesprochen.

Vor dem Betreten des Speisesaals muss sich jeder Gast die Hände desinfizieren.

Das schmutzige Geschirr wird von den Gästen selbst abgeräumt und auf einem Wagen, der am Ausgang des Speisesaals steht, abgestellt.

6. Personal

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schloß Trebnitz e.V. tragen grundsätzlich beim Kontakt mit Gästen eine medizinische Maske sowie bei der Essensausgabe Einweghandschuhe und halten ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen/Gästen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schloß Trebnitz e.V. werden in den Bereichen Händewaschen und weiteren Hygienemaßnahmen von Saskia Elsner wiederholt unterwiesen.

Die Büromitarbeiterinnen und –Mitarbeiter sind technisch jederzeit fähig, ihre Aufgaben aus dem Homeoffice zu erledigen.

Der Zutritt zu den Büros ist den Seminargästen untersagt.

7. Zutritt betriebsfremder Personen

Lieferanten müssen beim Betreten der Küche eine medizinische Maske tragen. Wenn sich Lieferanten in der Küche aufhalten, muss das Küchenpersonal ebenfalls eine medizinische Maske tragen. Kontaktdaten von Lieferanten und Handwerkern sowie Zeitpunkt des Betretens der Bildungsstätte werden dokumentiert.

8. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist in der Bildungsstätte eine kontaktlose Fiebermessung möglich.

Personal und Gäste mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeiter*in auszugehen.

Die betroffenen Personen müssen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Bei bestätigter Infektion werden diejenigen Personen ermittelt und informiert, die in engerem Kontakt zu der Person standen. Laut RKI besteht ein höheres Infektionsrisiko bei Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichtskontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs.

9. Luftreinigungsgeräte

Schloß Trebnitz verfügt über 3 Luftreinigungsgeräte.